

Mitgliederversammlung der agmav Westfalen-Lippe fordert Urabstimmung zur Pflegekammer

Die Auseinandersetzung in Niedersachsen zeigt, dass sich viele Pflegefachkräfte erst dann mit dem Thema Pflegekammer beschäftigen wenn der Beitragsbescheid ins Haus flattert.

Um eine Auseinandersetzung nach Einsetzung einer Pflegekammer zu vermeiden, ist aus Sicht der Mitarbeitervertretungen der agmav Westfalen-Lippe eine Entscheidung der Pflegefachkräfte von Nöten. Dafür ist eine Befragung aller Pflegefachkräfte unabdingbar. Eine Befragung von 1.503 der rund 197.000 Pflegefachkräfte reicht als Grundlage dafür nicht aus. Das zeigt die Auseinandersetzung in Niedersachsen deutlich.

Wie in Niedersachsen wird in Nordrhein-Westfalen mit Hilfe einer Minderheit behauptet, dass eine große Mehrheit der Pflegefachkräfte eine Pflegekammer befürwortet. Dies bezweifeln wir.

Eine große Mehrheit, nicht nur der Pflegefachkräfte, befürwortet eine Stärkung der Pflege in Deutschland, dazu ist eine Pflegekammer aber nicht notwendig.

Eine Pflegekammer ist eine weitere Institution, die Interessen vertritt und einen politischen Auftrag ausführt. Die Pflegefachkräfte müssen dort Mitglied werden und einen verpflichtenden Beitrag leisten. Das ist nichts anderes als eine riesige Umverteilung von Entgelten der 200.000 Pflegefachkräfte zur Finanzierung eines politischen Auftrages. Diese Entgeltkürzung halten wir für kontraproduktiv.

Was die politischen Parteien und Tarifpartner nicht schaffen, soll die Pflegekammer richten. Dazu bedarf es aber einer Vorlaufzeit von drei bis fünf Jahren, bis diese arbeitsfähig ist. Diese Realität verschafft den politisch Verantwortlichen nur Zeit und führt nicht zur Stärkung der Pflege.

Die Pflege braucht spürbare Entlastung, verbindliche Personalvorgaben und damit mehr Personal und keine Pflegekammer die dies fordert. Die Forderungen liegen schon lange auf dem Tisch. Der Bundesgesundheitsminister sollte, statt eine bundesweite Pflegekammer zu fordern, seine Aufgaben wahrnehmen und die Rahmenbedingungen der Pflege verbessern.

Alle Pflegefachkräfte müssen über die Vor- und Nachteile einer Pflegekammer ausführlich informiert werden um dann eine freie Entscheidung zu treffen.

Dies fordert eine überwiegende Mehrheit von 110 Mitarbeitervertreterinnen und Mitarbeitervertretern aus diakonischen Einrichtungen sowie der Gesamtausschuss der Ev. Kirche von Westfalen und der Lippischen Landeskirche (agmav Westfalen-Lippe), zuständig für den Bereich der Diakonie der Landeskirchen.

Für die agmav Westfalen-Lippe

Dortmund 13. Juni 2019

Ralf Hubert Max Jalaly Stefanie Linde